

Der Vorstand des landwirtschaftlichen Ortsvereins (LOV) Datteln als berufsständische Vertretung der Dattelner Bauern nimmt wie folgt Stellung zum Entwurf der 3. Änderung des LEP:

Der LOV begrüßt die zukünftige Begrenzung des Flächenverbrauchs für Siedlung und Verkehr auf 5 Hektar/Tag in NRW, mit der Maßgabe vermehrt bereits vor genutzte Flächen in Form von Brachen und Konversionsflächen (ehemalige militärische Anlagen) in den Wirtschafts- und Naturkreislauf wieder einzugliedern.

Ferner unterstützen wir die Forderung der „Sicherung unversiegelten Raumes als Voraussetzung für die Erhaltung und Regeneration der natürlichen Lebensgrundlagen als zentrale raumplanerische Aufgabe“ (S. 5).

Für ein völlig falsches Signal halten wir allerdings die Entscheidung, Brachflächen nicht mehr als Flächenreserven anzurechnen (S. 32). Das würde zu einer massiven Neuausweisung auf der „grünen Wiese“ führen. Besonders auf dem Gebiet des Regionalverbandes Ruhr stehen Brachen in Form von Zechen-, Schwerindustrie-, Kraftwerks-, Gewerbebrachen in umfangreichem Maße zur Verfügung. Deshalb muss für den Planungsraum des RVR eine Ausnahmeregelung gelten. Laut Siedlungsflächenmonitoring des RVR aus dem Jahr 2023 standen in 53 Kommunen 2.200 Hektar Brachflächen für zukünftige gewerbliche und industrielle Entwicklungen zur Verfügung (SFM Ruhr 2023).

Hier werden teils mit Altlasten befrachtete Böden, in ihrer Wertigkeit über Ackerflächen gestellt.

Für die Renaturierung von Flüssen und Bachläufen werden viele Millionen Euro ausgegeben um sie wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen. Der Aufwand ist berechtigt um zukünftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Andererseits geht man her und zerstört unwiederbringlich die letzten Ressourcen wertvoller Flächen der landwirtschaftlichen Urproduktion und Habitate für eine artenreiche Kulturlandschaft, ein nicht nachvollziehbarer Widerspruch.

Auf Seite 93 des LEP wird detailliert vorgerechnet, wie viel Wald der einzelnen Bürgerin, dem einzelnen Bürger in NRW zur Verfügung steht (528 m^2). In Gesamtdeutschland sind das 1.363 m^2 .

Zu den verfügbaren Nutzflächen für die Ernährung werden allerdings keine Angaben gemacht.

Dabei soll die ökologische Bedeutung des Waldes gar nicht in Frage gestellt werden. In einer Versorgungskrise werden sich die Prioritäten allerdings deutlich zeigen. Ausgleichsmaßnahmen werden überwiegend in Form von Baumpflanzungen durchgeführt. Warum werden diese Maßnahmen nicht in Form von extensiver landwirtschaftlicher Nutzung vorgenommen, zum Beispiel als extensives Grünland?

Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Ernährung der Menschen im bevölkerungsreichsten Bundesland mit mehr als 17 Millionen Verbrauchern wird in den Änderungen des LEP zu wenig berücksichtigt. Bei ca. 1,6 Millionen Hektar

landwirtschaftlicher Nutzfläche (47% der Landesfläche) verbleiben pro Bürger weniger als 1.000 m² für die Nahrungsmittelerzeugung. Bezogen auf die gesamte Bundesrepublik sind dies 2000 m² bei 16,6 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und einer Bevölkerung von 84 Mio. Laut Aussage des Umweltbundesamtes (UBA) benötigt ein Bundesbürger im Durchschnitt 2.400 m² Fläche für die Ernährung. Für die Versorgung von NRW liegen also bereits mehr als 60% der Agrarfläche im Ausland. Daran ändert auch die unter Punkt 7.5-3 beabsichtigte Festlegung von „landwirtschaftlichen Kerngebieten“ nichts. In der Summe wird dadurch kein Quadratmeter mehr für die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten zur Verfügung stehen. Schon der Begriff „Kerngebiete“ lässt nichts Gutes erahnen. Viel mehr bleibt die Befürchtung, dass die Landwirtschaft in Reservate eingepfercht werden soll. Landwirtschaftliche Betriebe erwirtschaften auch auf schlechter bonitierten Böden gute Betriebserträge. Wie gestaltet sich die Entwicklung der Betriebe außerhalb der Kerngebiete, wenn die Regionalplanung vorrangigen Zugriff auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen hat?

Ein hoher Versorgungsgrad der Verbraucher in NRW mit Grundnahrungsmitteln, erzeugt nach anerkannt hohen Standards, erscheint bei Politik und Administration aus dem Blickfeld geraten zu sein. Teils leere Regale in Supermärkten und Discountern während der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die über Jahre als selbstverständlich erscheinende Überschusssituation keine Selbstverständlichkeit ist. Die aktuell zunehmend erkennbaren Einschränkungen des Freihandels auf den Weltmärkten und die damit einhergehenden protektionistischen Bestrebungen von Großmächten in Form von Zöllen und Beherrschung von Handelswegen schaffen Abhängigkeiten, die bereits auf dem Energiesektor sträflich vernachlässigt wurden.

Aus dem Zustandsbericht des Klimas 2024, einem gemeinsamen Report des Klimawandeldienstes des EU-Programms Copernicus und der Weltwetterorganisation (WMO) geht hervor, dass sich die Temperatur auf dem europäischen Kontinent gegenüber dem vorindustriellen Niveau der Jahre 1850 – 1900 um 2,92 Grad erhöht hat. Weltweit stieg die Temperatur um 1,55 Grad.

Extremwetterereignisse, wie in jüngster Zeit bereits zu beobachten, werden auch in Nordeuropa zunehmen.

Die Auswirkungen der aktuellen Klimaveränderungen auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln haben finnische Forscher der Universität Aalto untersucht. Sie haben 30 verschiedene Grundnahrungsmittel in den Fokus genommen. Sie gehen davon aus, dass sich die Erträge der Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Reis, Kartoffeln und Soja erheblich reduzieren werden.

Infolge vorgenannter Argumente fordern wir die flächendeckende vorrangige Betonung des landwirtschaftlichen Produktionsfaktors Boden im LEP für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.

Die Wertschätzung der Landwirtschaft im LEP lässt sich schon daran bemessen, dass den Grundsätzen der Walderhaltung mit strengen Einschränkungen von regionalplanerischen Maßnahmen 23 Seiten (S. 90 bis Seite 113) beigemessen werden, während unter 7.5-2 die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte auf 5 Seiten behandelt werden (S.118 – S.123).

Es ist völlig inakzeptabel, dass der Grundsatz, dass „wertvolle landwirtschaftliche Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit oder besonderer Eignung für landwirtschaftliche Nutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht in Anspruch genommen werden sollen“ (S. 118), ersatzlos gestrichen werden soll. Eine Berücksichtigung bei der Regionalplanung wird damit vom Tisch gewischt.

Darüber hinaus unterstützen wir die Erhaltung der strukturellen Vielfalt der Landwirtschaft, da insbesondere kleinere landwirtschaftliche Betriebe einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft leisten. Die Vielfalt der Kulturpflanzen durch Parzellierung der Ackerflächen ist Voraussetzung für diverse Ökosysteme zur Förderung einer artenreichen Begleitflora und -fauna.

Ferner sind gerade die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe als Anbieter von Produkten und Dienstleistungen in Form von Direktvermarktung, Freizeitgestaltung, Erholung, etc. besonders in der Nähe von Ballungsräumen, wichtige Elemente zur Erhaltung der Attraktivität des ländlichen Raums, auch als Naherholungsgebiete. Sie bringen Wertschöpfung in die jeweiligen Regionen und sorgen für eine breitgefächerte Infrastruktur mit Dienstleistern, Handwerksbetrieben und Anbietern von Produktionsmitteln.

Auch diese Aspekte finden im LEP zu wenig Berücksichtigung; gerade im Hinblick auf eine perspektivische Entwicklung des ländlichen Raums.

Die Erweiterung der Erneuerbaren Energien (EE) halten wir für einen entscheidenden Beitrag zur Minderung der CO₂ – Emissionen und damit zur Entschärfung des Klimawandels.

Die Förderung der Artenvielfalt in Flora und Fauna (Biodiversität) ist in diesem Zusammenhang ein weiteres vorrangiges Ziel.

Die faktisch stetig zunehmende Verknappung an landwirtschaftlichen Nutzflächen sollte Anlass sein, die Errichtung von EE möglichst verbrauchsarm zu gestalten. Bei Photovoltaik sollte infolge die Priorität bei der Errichtung auf Dächern und an Fassaden liegen. Gerade für NRW mit dichter Besiedlung sollte die im Erneuerbaren Energiegesetz (Solarpaket) verankerte Absicht, 50% des Photovoltaikstroms auf freier Fläche mit klassischen Anlagen erzeugen zu wollen, erneut überdacht werden.

Was die Flächeneffizienz betrifft, sind Windkraftanlagen (WKA) im Vergleich zu Freiflächen-Photovoltaik weit überlegen. Laut Studie der Forschungsstelle für Energiewirtschaft benötigt eine Windenergieanlage dauerhaft eine durchschnittliche Freifläche von 2.000 bis 4.000 m² (350 – 500m² für das Fundament). Bei einer Leistung von 7 MW erzeugt eine Anlage bei 2.000 Volllaststunden auf 3.000 m² eine

Jahresstrommenge von 14 GigaWatt, also 14.000.000 KWh. Bei einem Bedarf von 4.000 KWh reicht dies für die Versorgung von 3.500 Haushalten.

Eine FF-PV-Anlage erzeugt auf einem Hektar bei einer Leistung von 1 MW und 1.000 Volllaststunden 1 GigaWatt, also 1.000.000 KWh im Jahr (Versorgung von ca. 290 Haushalten).

Bezieht man die Leistung auf die Fläche, ergibt sich bei Windenergie eine mehr als 40 fache Flächeneffizienz. Bei absolut knappen Bodenressourcen dürfte es schwer fallen hier noch Argumente für herkömmliche FF-PV zu finden. Sie gehört bestenfalls auf Grenzertragsstandorte.

Ebenso kommen Halden und Deponien in Betracht.

Die meisten der vorgenannten Argumente und Fakten lassen sich auf das landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben (Punkt 6.4-1) S. 56ff. Standort Datteln/Waltrop, auch als Newpark bekannt, beziehen, zu dem wir an dieser Stelle ausdrücklich Stellung nehmen.

Die ehemals für die Verrieselung der Abwässer der Stadt Dortmund genutzten Flächen im Umfang von ca. 500 Hektar sollen für einen Industriepark bereitgestellt werden, wobei 330 Hektar direkt in das Projekt einbezogen sind. Die Rieselfelder werden bisher von Dattelner und Waltroper Bauern bewirtschaftet und stellen einen wesentlichen Faktor für die Einkommenssicherung der Betriebe dar. Da in Deutschland die Nutztierhaltung an die Fläche gebunden ist, müssten die Bauern die Tierhaltung reduzieren, was eine Bewirtschaftung ihrer Betriebe unwirtschaftlich macht. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen direkt vor der Haustür des drittgrößten Ballungsraums Europas leisten darüber hinaus einen Beitrag für die regionale Versorgung mit Lebensmitteln durch Direktvermarktung, was deren CO₂-Bilanz im Vergleich zu Importen deutlich verbessert.

Die beabsichtigte Ansiedlung von Industrie verringert die landwirtschaftliche Produktionsfläche Dattelns, wobei seit der letzten Flächennutzungserhebung der Landwirtschaftskammer aus dem Jahr 2013 bereits nahezu 300 Hektar für Kraftwerksbau, Kanalerweiterung, Lippe- und zufließende Bachrenaturierungen, Straßenbau und Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen verloren gegangen sind. Von ursprünglich 3080 Hektar bedeutet dies einen Agrarflächenverlust von nahezu 10 Prozent.

Die Lage der Rieselfelder in der Nähe von Dortmund, der drittgrößten Stadt Nordrhein-Westfalens, mit ca. 600.000 Einwohnern, machen diese darüber hinaus besonders wertvoll in ihrer ökologischen Bedeutung. Die Böden speichern bei Starkregenereignissen große Mengen an Wasser, die langsam versickern und in Form von gereinigtem Grundwasser der Versorgung von Menschen, Tieren und Pflanzen zur Verfügung stehen. Ferner haben die landwirtschaftlichen Kulturen eine Ausgleichsfunktion bei Extremwetterereignissen, wie Hitze und Dürre. Sie kühlen durch Verdunstung die Luft und schaffen als Korridor erträgliche Lebensverhältnisse in den

benachbarten Großstädten. Die Rieselfelder leisten also einen wesentlichen Beitrag zu den im LEP geforderten „Voraussetzungen für die Erhaltung und Regeneration der natürlichen Lebensgrundlagen“.

Gleichzeitig möchten wir der Aussage widersprechen, dass die „Voraussetzungen für die technische Infrastruktur mit verkehrlicher Anbindung für den Industriepark weitgehend vorhanden sind.“

Eine zeitnahe Anbindung an die A 45 ist bei Betrachtung der derzeitigen Sachlage nicht zu erkennen. Dies auch vor dem Hintergrund der anhängigen Klage der Stadt Waltrop vor dem OVG in Münster. Schwerlasttaugliche Straßen und Bahnanbindungen sind in dem projektierten Gebiet ebenfalls nicht vorhanden.

Als besonders positiv betrachten wir die Entscheidung der Landesregierung die Hälfte der 330 Hektar für die Erzeugung von Erneuerbaren Energien in Form eines „Energieparks“ bereitzustellen.

Gleichzeitig bedauern wir allerdings, dass hier eine Nutzung der Flächen in Kombination mit Landbewirtschaftung nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Wie bereits oben begründet, wäre dies bei Bereitstellung des überwiegenden Teils der Fläche für Windenergiegewinnung durchaus möglich.

Der Vorsorgeabstand von 1.000 m zu Wohngebieten kann aufgrund der Lage der Flächen eingehalten werden. Auch bestimmte Formen der Photovoltaik wären in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung möglich.

Somit könnte der hohe Flächenbedarf für FF-PV, wie im LEP gefordert, „raumverträglich planerisch umgesetzt werden“.

Bei einer effektiven und optimierten Nutzung der bereitstehenden Flächen für EE in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung könnte ein Leuchtturmprojekt mit Vorzeigecharakter, weit über die Grenzen von Datteln und Waltrop hinaus, entstehen. Bei vorrangiger Nutzung durch Windenergie werden die Nachteile der Streuansiedlung von FF-PV-Anlagen kompensiert, wie sie zurzeit von dem Dortmunder Unternehmen Tetraeder Solar.GmbH in Datteln in Form einer Potentialanalyse ausgewiesen sind. In Verbindung mit dem Energiegroßspeicher, mit dessen Bau der Kraftwerksbetreiber Trianel Lünen 2026 beginnen will, ergibt sich ein ganzheitliches Energiekonzept für die nachhaltige Versorgung mit klimafreundlichem Strom oder Wasserstoff für die gesamte Region.

Mit Erlass des Bürgerenergiegesetzes NRW durch die Landesregierung Ende 2023 sind die Betreiber von Windenergieprojekten verpflichtet betroffene Gemeinden und Einwohner finanziell an der Wertschöpfung der Anlagen zu beteiligen. Bei einer 6 MW-Anlage fließen jährlich ca. 30.000 Euro an die anliegenden Gemeinden. Über 20 Jahre kommen bei einer Anlage 600.000 Euro zusammen. Bei einem Windpark mit zehn Anlagen sind dies folglich 6.000.000 Euro.

Mit der Möglichkeit im Newpark die Hälfte der vorgesehenen 330 ha als Energiepark einzurichten, haben sich die Zielvorgaben des am 29.04.2015 durch den Kreis

Recklinghausen von RWE erworbenen Flächen für die Errichtung eines Industrieparks grundsätzlich verändert.

Am 19.08.2015 haben 31 Landwirte ihr Kaufinteresse an dem Genehmigungsgegenstand von insgesamt 503,7580 ha bekundet. Mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde der Verkauf an den Kreis Recklinghausen unter Auflagen genehmigt. Nach Rücksprache mit dem Ministerium und der Leitung der Landwirtschaftskammer erfolgte die Genehmigung des Vertrages gem. § 10 Absatz 1 und 2 mit der Auflage, dass die Flächen bei Nichtrealisierung des Industrieparks wieder an die Landwirtschaft zurückgegeben werden müssen.

Bei einer derart massiven Veränderung, dass jetzt 50% der Flächen umgewidmet werden, gilt es zu prüfen, ob ein Industriepark im Sinne eines landesbedeutsamen flächenintensiven Großvorhabens überhaupt noch realisierbar ist. Dies auch unter dem Aspekt, dass die Stadt Waltrop gegen den Industriepark klagt und somit die Flächen auf deren Gebiet wegfallen können.

Darüber hinaus hat man die Mindestflächen für Flächenbewerber von ursprünglich 10 auf jetzt 5 Hektar zurückgesetzt. Fünf Hektar können auch auf Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden, dafür benötigt man keinen Industriepark.

Als Vertreter des landwirtschaftlichen Ortsvereins Datteln fordern wir somit die Entscheidungsträger der Politik auf, die vorgetragenen Argumente ernsthaft zu prüfen um auch zukünftigen Generationen in der Landwirtschaft noch Handlungsspielraum zu belassen.

Die Entwicklung unseres Bundeslandes braucht einen guten Plan, einen ganzheitlichen Plan, der die Lebensverhältnisse und Bedürfnisse der Menschen nachhaltig berücksichtigt. Eine große Chance, die erkannt und umgesetzt werden sollte.